

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.09.2025	10:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Eich [Rheinhessen]
1/2-Anteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Westhofen	Flur 3 Flurstück 53/4	Gebäude- und Freiflächen Am Mühlweg 8	350	3629 lfd. Nr. 3

-
Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um einen 1/2-Anteil an einem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück.

Der weitere Miteigentumsanteil wird nicht versteigert und ist nicht Gegenstand des Verfahrens!!!

Verkehrswert:

115.000,00 € für den 1/2-Anteil

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

67547 Worms, den 30.05.2025

-Vollstreckungsgericht-